

**Jahreskonferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
vom 23.-25. Oktober 2019 in Elmau**

**Beschluss**

**Digitalisierung der Verwaltung / Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) regelt, dass Bund und Länder bis 2022 alle Verwaltungsleistungen in Deutschland über Verwaltungsportale auch digital anbieten. Die Umsetzung des OZG ist dabei eine gesamtstaatliche Aufgabe, die zeitlich und inhaltlich nur gelingen kann, wenn Bund, Länder und Kommunen die Grundprinzipien für ein gemeinsames Vorgehen sowie eine effiziente Aufgabenteilung einhalten.

Der vom IT-Planungsrat beschlossene OZG-Umsetzungskatalog enthält 575 zu digitalisierende Dienste, bei denen für 370 Leistungen die Regelungskompetenz beim Bund und die Umsetzungskompetenz bei den Ländern liegen.

Die Bereitstellung der 370 Leistungen im Ländervollzug soll gem. Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates nach dem Prinzip „einer für alle/einer für viele“ erfolgen, d.h. Länder, die ein bestimmtes Themenfeld übernommen haben (Federführer), erarbeiten für die hierin enthaltenen Leistungen digitale Lösungen, die durch andere Länder nachnutzbar sind.

Vor diesem Hintergrund beschließen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder:

**1. Einheitliche Umsetzung forcieren**

Die Länder verstärken ihre Anstrengungen, durch Übernahme der Ergebnisse aus den Themenfeldern die arbeitsteilige Umsetzung des OZG zum Erfolg zu führen. Sie bitten den Bund, sich dem anzuschließen.

## **2. Recht aus Nutzer- und Prozess-Perspektive frühzeitig anpassen**

- a.) Die Länder verstärken ihre Anstrengungen, Geschäftsprozesse aus der Nutzersicht zu optimieren („users first“) und rechtliche Hürden, die verbesserten Prozessen entgegenstehen, soweit möglich frühzeitig zu beseitigen. Sie bitten den Bund, sich dem anzuschließen.
- b.) Im Zweifel sind länder- und kommunale Besonderheiten durch eigene rechtliche und organisatorische Anpassungen zu minimieren oder zu beseitigen, so dass bundesweit einheitliche Verfahren umgesetzt werden.

## **3. Stärkung der Nutzerkonten**

Die Länder bitten den Bund, zu prüfen, wie eine Stärkung der Nutzerkonten erreicht werden kann. Dazu sollen nutzerfreundliche Identifizierungsverfahren festgelegt werden, die für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen im Regelfall eine Durchführung von elektronischen Verwaltungsverfahren ermöglichen, soweit nicht Schriftform oder die Benutzung der eID-Funktion gesetzlich vorgeschrieben ist. In Betracht kommen das ELSTER-Verfahren, abgeleitete Identitäten und mobile Lösungen. Auch soll bundeseinheitlich in elektronischen Verwaltungsverfahren eine einmalige Anmeldung mit der eID-Funktion im Nutzerkonto oder die Identifikation im Kundenzentrum ausreichen, damit der Nutzer mit dem Nutzerkonto bei allen weiteren Einsätzen als identifiziert gilt.

## **4. Bekanntgabe von elektronischen Verwaltungsentscheidungen einfach und nutzenstiftend gestalten**

Die Länder bitten den Bund zu prüfen, ob und ggf. wie die elektronische Bekanntgabe auch in allgemeinen Verwaltungsverfahren durch eine Zustellungsfiktion vereinfacht werden kann.